



## Beitragsordnung des Musikvereins „Cäcilia“ e.V.

### Präambel

Nach den Regelungen des § 16 „Beitragsordnung“ der Vereinssatzung gibt sich der Musikverein folgende Beitragsordnung.

### § 1 Beitragshöhe

- (1) Es wird ein jährlicher Jahresbeitrag von 20,00 € für volljährige Mitglieder erhoben.
- (2) Minderjährige Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 9,00 €.

### § 2 Beitragsbefreiung

- (1) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (2) Aktive Mitglieder, die länger als 50 Jahre aktiv im Verband für Musik und Bildung musiziert haben, sind beitragsfrei.

### § 3 Lastschriftverfahren

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 15.11. eines jeden Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen.

### § 4 Schlussbestimmungen

Die Mitgliederversammlung hat diese Beitragsordnung am 07. März 2026 mehrheitlich beschlossen. Diese ersetzt alle bisherigen Regelungen.